

RICHTLINIE

AML-Richtlinien

Anti-Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungs-Richtlinie

Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gemäss Schweizer Geldwäschereigesetz (GwG), FATF-Standards und internationalen Anforderungen.

Dokumentversion: 1.0 · 7. September 2026

Genehmigt durch: Verwaltungsrat (Christoph Alois Weiss)

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Zweck

Diese AML-Richtlinien (Anti-Money Laundering) legen die Massnahmen fest, die die ALVIAL Holding AG zur Verhinderung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ergreift. Sie basieren auf dem Schweizer Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) sowie den FATF-Empfehlungen.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbeziehungen, Transaktionen und Dienstleistungen der Gesellschaft, insbesondere im Bereich Unternehmensbeteiligungen, Finanzierungstransaktionen sowie grenzüberschreitende Kapitalbewegungen im In- und Ausland.

2. Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage	Inhalt und Anforderungen
Schweizer GwG	Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (SR 955.0). Sorgfaltspflichten, Meldepflichten und Organisationspflichten.
FATF-Standards	40 Empfehlungen der Financial Action Task Force. Risikobasierter Ansatz, Transparenz über wirtschaftlich Berechtigte.
GwV-FINMA	Verordnung der FINMA über die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.
DAC8 (EU)	EU-Richtlinie für Meldepflichten bei Krypto-Assets und digitalen Vermögenswerten.
OR / StGB	Schweizer Obligationenrecht und Strafgesetzbuch (Art. 305bis StGB – Geldwäscherei).

3. Risikobasierter Ansatz

3.1 Risikobewertung

Die Gesellschaft führt bei jeder neuen Geschäftsbeziehung eine Risikobeurteilung durch. Folgende Faktoren werden bewertet:

- Art der Geschäftsbeziehung und der angebotenen Dienstleistung
- Herkunftsland und geografisches Risiko des Kunden
- Branche und Geschäftstätigkeit des Kunden
- Eigentümerstruktur und wirtschaftlich Berechtigte
- PEP-Status (Politisch exponierte Person)
- Art und Komplexität der Transaktion

3.2 Risikoklassifikation

Risikoklasse	Kriterien	Massnahmen
Gering	Regulierte Märkte, transparente Eigentümerstruktur, kein PEP-Status, etablierte Unternehmen	Standard-KYC, jährliche Aktualisierung
Mittel	Wachstumsmärkte, komplexere Strukturen, hohe Transaktionsvolumina, Offshore-Elemente	Vertiefte KYC, halbjährliches Monitoring, Genehmigung Geschäftsleitung
Hoch	PEP oder PEP-Umfeld, Hochrisikoländer (FATF-Liste), unklare Eigentümerstruktur, Barzahlungen	Enhanced Due Diligence, laufendes Monitoring, Genehmigung Verwaltungsrat erforderlich
Inakzeptabel	Sanktionierte Personen/Länder, bekannte kriminelle Hintergründe, anonyme Transaktionen	Ablehnung der Geschäftsbeziehung, Meldung an MROS

4. Sorgfaltspflichten (Know Your Customer)

4.1 Vereinfachte Sorgfaltspflichten (Geringes Risiko)

- Identifikation der Vertragspartei anhand offizieller Dokumente
- Grundlegende Prüfung auf Sanktionslisten
- Dokumentation der Geschäftsbeziehung

4.2 Ordentliche Sorgfaltspflichten (Mittleres Risiko)

- Vollständige Identifikation natürlicher und juristischer Personen

- Feststellung und Verifikation der wirtschaftlich Berechtigten
- Verstehen des Zwecks und der Natur der Geschäftsbeziehung
- Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung

4.3 Verstärkte Sorgfaltspflichten (Hohes Risiko)

- Alle Massnahmen der ordentlichen Sorgfaltspflichten
- Einholung zusätzlicher Informationen zur Herkunft der Mittel (Source of Funds)
- Nachweis der Herkunft des Vermögens (Source of Wealth)
- Genehmigung durch den Verwaltungsrat vor Beginn der Geschäftsbeziehung
- Erhöhte Überwachungsfrequenz (monatlich)
- Dokumentation aller Entscheidungen mit Begründung

5. Identifikation und Verifikation

5.1 Juristische Personen

Dokument	Anforderung
Handelsregisterauszug	Aktuell (nicht älter als 3 Monate), Originalkopie oder beglaubigte Abschrift
Statuten / Gesellschaftsvertrag	Aktuelle Version, mit Datum und Unterschrift
Wirtschaftlich Berechtigte	Identifikation aller Personen mit > 25 % Eigentum oder Kontrolle
Jahresabschlüsse	Mindestens 2 Geschäftsjahre, geprüft oder intern
Organigramm	Vollständige Eigentümerstruktur bis zur natürlichen Person
Sanktionsscreening	Prüfung gegen EU-, OFAC-, UN- und Schweizer Sanktionslisten

5.2 Natürliche Personen

Dokument	Anforderung
Amtlicher Lichtbildausweis	Pass oder Identitätskarte, gültig, Originalprüfung oder beglaubigte Kopie
Adressnachweis	Nicht älter als 3 Monate (Rechnung, Kontoauszug, Behördenschreiben)
PEP-Prüfung	Screening gegen internationale PEP-Datenbanken

Dokument	Anforderung
Source of Funds	Bei Transaktionen > CHF 100'000: Nachweis der Mittelherkunft
Source of Wealth	Bei Hochrisiko: Nachweis der Vermögensherkunft

6. Meldepflichten

WICHTIG: Jeder begründete Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung ist unverzüglich der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) zu melden. Das Tipping-off-Verbot (Art. 10a GwG) ist strikt einzuhalten – der Verdächtige darf nicht vorinformiert werden.

6.1 Interne Meldekette

- Mitarbeitende/r erkennt Verdachtsmoment → sofortige interne Meldung an den Compliance-Verantwortlichen
- Der Compliance-Verantwortliche prüft innerhalb von 24 Stunden und entscheidet über die externe Meldung
- Bei Bestätigung des Verdachts: Meldung an MROS (www.fedpol.admin.ch) innerhalb von 5 Werktagen
- Parallel: Einfrierung der betroffenen Transaktion bzw. Geschäftsbeziehung bis zur Klärung
- Lückenlose Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen

6.2 Ausnahmen von der Meldepflicht

Keine Meldepflicht besteht bei Informationen, die unter das Berufsgeheimnis fallen oder die ausschliesslich zur Rechtsberatung erlangt wurden.

7. Transaktionsüberwachung

7.1 Schwellenwerte

Schwellenwert	Massnahme
CHF 25'000 (Bargeschäfte)	Schriftliche Identifikation und Dokumentation zwingend erforderlich
CHF 100'000	Nachweis Source of Funds für alle Zahlungsmethoden erforderlich
Verdächtige Muster	Unabhängig vom Betrag: Meldung bei Verdacht auf Geldwäscherei

Schwellenwert	Massnahme
Krypto-Transaktionen	Vollständige Dokumentation gemäss DAC8; nur regulierte, sorgfaltspflichtkonforme Plattformen

7.2 Red Flags – Warnsignale

- Ungewöhnlich komplexe oder unverständliche Transaktionsstrukturen
- Häufige Änderungen der Eigentümerstruktur ohne wirtschaftliche Begründung
- Transaktionen ohne offensichtlichen wirtschaftlichen Zweck
- Druck zur schnellen Abwicklung ohne Due-Diligence-Prüfung
- Zahlungen aus oder in Hochrisikoländer oder Steueroasen
- Kunden, die übermässig viele Bargeldtransaktionen durchführen
- Widersprüchliche Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten
- Transaktionen, die keinem plausiblen Geschäftszweck entsprechen

8. Kryptowährungen und digitale Assets

Im Einklang mit DAC8 und den FATF-Leitlinien zu virtuellen Assets gelten folgende Regelungen:

- Ausschliessliche Nutzung von Plattformen, die den geltenden Sorgfalts- und Meldepflichten nachweislich entsprechen
- Jede Krypto-Transaktion ist vollständig über einen anerkannten Block-Explorer zu dokumentieren
- Vollständige Identifikation aller Wallet-Adressen vor Transaktionsausführung
- Travel Rule: Bei Transfers > CHF 1'000 müssen Absender- und Empfängerdaten übermittelt werden

9. Aufbewahrung und Dokumentation

Alle AML-relevanten Dokumente sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren:

- KYC-Unterlagen und Identifikationsdokumente (10 Jahre ab Ende der Geschäftsbeziehung)
- Transaktionsnachweise und Due-Diligence-Berichte
- Interne und externe Meldungen (Suspicious Activity Reports)
- Risikobeurteilungen und Entscheidungsprotokolle
- Schulungsnachweise und Compliance-Reviews

10. Schulung und Bewusstsein

- Einschulung aller Mitarbeitenden und Berater bei Eintritt bzw. Mandatsbeginn
- Jährliche Pflichtschulung zu AML-Themen (min. 2 Stunden)
- Ad-hoc-Schulungen bei neuen regulatorischen Anforderungen
- Dokumentierte Teilnahmebestätigung für alle Schulungen

11. Verantwortlichkeiten

Funktion	AML-Verantwortlichkeit
Verwaltungsrat (Christoph Alois Weiss)	Gesamtverantwortung; Genehmigung der AML-Richtlinien; Eskalation bei Hochrisikoentscheiden
Compliance-Verantwortlicher (Harro von Rosen, Leiter der Rechtsabteilung)	Operative AML-Verantwortung; Entgegennahme interner Meldungen; Kontakt zu MROS
Mitarbeitende / Berater	Einhaltung der Richtlinien; Identifikation von Red Flags; interne Meldung
Revisionsstelle (A+Z Treuhand und Beratung AG, Zug)	Jährliche Prüfung der AML-Prozesse und Dokumentation

12. Schlussbestimmungen

Diese AML-Richtlinien werden jährlich überprüft und bei Änderungen der gesetzlichen Anforderungen unverzüglich angepasst. Bei Verstössen sind disziplinarische, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Zug, 07.09.2026

Christoph Alois Weiss
 Verwaltungsrat
 ALVIAL Holding AG

Handelsregister	CH-170.3.041.943-4
UID / MWST	CHE-263.257.221
Telefon	+41 76 786 13 57
E-Mail	info@alvialholdingag.com